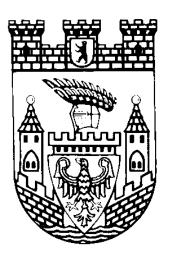
Bezirksamt Spandau von Berlin Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit



Informationen

zur Patientenunterstützung und zum Patientenrecht

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit

OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination

Redaktion: Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit,

OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination

Postanschrift: Galenstraße 14, 13597 Berlin

Tel.: 90279-4037, Fax: 90279-4075

E-Mail: qpk-broschueren@ba-spandau.berlin.de

Die Zusammenstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: September 2017

9. aktualisierte Auflage - 300 Stück



Liebe Mitbürgerinnen, lieber Mitbürger,

unter Patientenrechten versteht man die Rechte von Patienten gegenüber Heilbehandlern, insbesondere gegenüber Ärzten, sowie gegenüber Sozialleistungs- und anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen.

Diese Informationsbroschüre soll Sie dabei unterstützen, Ihre Rechte als Patientin bzw. Patient wahrzunehmen. Sie soll Ihnen helfen, u. a. Wünsche, Beschwerden und Ärgernisse gegenüber den Heilbehandlern zu äußern.

Zu den wichtigsten Rechten gehören das Recht auf Selbstbestimmung und sorgfältige Heilbehandlung, das Recht auf Aufklärung sowie auf Vertraulichkeit, außerdem das Recht auf Dokumentation und auf freie Arztwahl. Zudem gehört das Recht zur Einsicht in die Patientenakte, auf eine Zweitmeinung, auf eine freie Krankenhauswahl und auf freie Krankenkassenwahl innerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung dazu.

Ich hoffe, dass diese Broschüre Ihr Interesse findet.

Frank Bewig

Bezirksstadtrat für Bauen, Planen und Gesundheit

INHALT

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher	6
Patientenbeauftragte für Berlin	9
Patienten- und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung	.10
BIP – Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin	.11
Unabhängige Patientenberatung Deutschland	.12
Patientenberatung in weiteren Einrichtungen	.13
Rechtliche Aufsicht und Beratung	.14
Patientenrechtgesetz	15

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher stehen im Dienst der Patienten. Laut §30 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und §40 des Gesetzes über Psychisch Kranke (PsychKG) wählt die Bezirksverordnetenversammlung für jedes Krankenhaus eines Bezirkes eine Patientenfürsprecherin oder einen Patientenfürsprecher.

Wenn sich Patientinnen und Patienten in der möglicherweise als verunsichernd erlebten Situation eines Krankenhausaufenthaltes nicht so recht trauen, Wünsche, Beschwerden, Ärgernisse oder auch Anregungen gegenüber dem Klinikpersonal zu äußern, stehen ihnen und bei Bedarf ihren Angehörigen die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher als Berater und Mittler zur Verfügung. Wie der Name es schon sagt, sie sprechen für die Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus vertreten sie die Belange der Patientinnen und Patienten der Krankenhäuser in den verschiedenen Gremien des Bezirkes. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und selbstverständlich unterliegen sie der Schweigepflicht.

Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind in der Regel zu festgelegten Zeiten für Patientinnen und Patienten im jeweiligen Krankenhaus in einem bestimmten Raum erreichbar. Zusätzlich gehen sie über die Stationen und sprechen die Patientinnen und Patienten direkt an bzw. können dann von ihnen angesprochen werden. Außerhalb der Sprechzeiten können Anliegen über einen Briefkasten oder einen Anrufbeantworter vorgebracht werden. Auch das Pflegepersonal ist bei der Kontaktaufnahme gerne behilflich.

Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher werden von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt. Sie legen der BVV und dem Krankenhaus einen jährlichen Erfahrungsbericht vor und nehmen dabei auch zur Situation der Krankenhausversorgung Stellung. Der Erfahrungsbericht wird im Internet veröffentlicht. Diese Tätigkeit ist ein Ehrenamt.

Die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sind vom jeweiligen Krankenhaus unabhängig.

Weitere Informationen:

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit

OE Qualitätsmanagement, Planung und Koordination

Galenstraße 14, 13597 Berlin

Tel.: 90279-4037, Fax: 90279-4075

E-Mail: qpk-broschueren@ba-spandau.berlin.de

Internet: www.berlin.de/ba-spandau/buergerdienste/gremien/pat/

Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in Spandau:

• Vivantes Klinikum Spandau

Somatische Klinik

Heike Ferse Tel.: 67 92 42 60 Sprechzeiten: jeden Di. nach 130 13-1259 (AB)

Sprechzeiten: jeden Di. nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-viv.ksp-1@berlin.de

Vivantes Klinikum Spandau

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik – Memory Clinik

Hannelore Krause Tel.: 36 17 213

Sprechzeiten: jeden 2. Mi. im Monat 130 13-1259 (AB)

von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-viv.ksp-2@berlin.de

• Wichernkrankenhaus im Evangelischen Johannesstift Berlin

Jutta Hubatsch Tel.: 33 60 95 05

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Mi. im Monat

von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-wichern@berlin.de

• Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau

Hans Vehlow Tel.: 0176 80 32 89 20

Sprechzeiten: jeden 2. Mi. im Monat von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-waldkh@berlin.de

• Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe

Hans-Peter Kaiser Tel.: 35 50 85 28

Sprechzeiten: jeden 1. und 2. Di. im Monat

von 14:00 - 16:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-havelhoehe@berlin.de

Havelklinik

Manfred Hubatsch Tel.: 0176 12 45 81 73

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Mi. im Monat

von 15:00 Uhr - 16:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-havelklinik@berlin.de

MEDIAN Klink Berlin Kladow

Christian Jakobi Tel.: 0160 96 72 45 81

Tel.: 30 35 48 26

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Do. im Monat

von 16:30 - 17:30 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-median.kladow@berlin.de

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie DRK Kliniken Berlin | Westend

(Charlottenburg-Wilmersdorf für Spandau)

Doris Schreiber-Bonnet

Sprechzeiten: jeden 4. Mi. im Monat

von 12:30 - 15:00 Uhr und nach

telefonischer Vereinbarung

E-Mail: patf-drk.westend-3@berlin.de

Patientenbeauftragte für Berlin

Die Patientenbeauftragte für Berlin wird durch den/die jeweils amtierende/n Senator/in für Gesundheit berufen. Seit dem 1. November 2004 übt Frau Karin Stötzner, Soziologin und Leiterin der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle SEKIS, dieses Amt als honorierte Nebentätigkeit aus.

Berlin war das erste Bundesland, das eine Patientenbeauftragte berufen hat.

Die Patientenbeauftragte ist vorrangig Ansprechpartnerin für Patientinnen und Patienten sowie für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Sie arbeitet mit Initiativen, Verbänden und Organisationen zusammen und koordiniert die Vernetzung der vielfältigen Aktivitäten für eine Unterstützung der Betroffenen in Berlin. Das Amt greift Ansätze zur Interessenvertretung auf und entwickelt sie mit den Partnerinnen und Partnern weiter.

Die Patientenbeauftragte berät den Senator und die Verwaltung. Themen, Anliegen und Probleme werden so gebündelt, dass sie für eine Verbesserung der Gesundheits- und Sozialpolitik nutzbar gemacht werden können.

Adresse:

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Die Patientenbeauftragte für Berlin Karin Stötzner 10969 Berlin, Oranienstraße 106

Tel.: 9028-2010, Fax: 9028-3113

E-Mail: patientenbeauftragte@sengs.berlin.de

Internet: www.berlin.de/lb/patienten

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. von 10:00 Uhr – 14:00 Uhr (um Terminvereinbarung wird gebeten)

Patienten- und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege, Ingrid Fischbach, ist bundesweite Ansprechpartnerin für alle Patientinnen und Patienten und vertritt deren Anliegen im politischen Raum, in Gremien, auf Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit. Vorrangig soll das Amt dazu beitragen, die Rechte der Patientinnen und Patienten zu stärken und diese im Gesundheitssystem weiterzuentwickeln.

Das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten wurde mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) zum 1. Januar 2004 eingeführt. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in den Paragraphen 140h, 139b und 303b des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Das Amt ist nicht mit hoheitlichen Verwaltungskompetenzen ausgestattet, sondern dient der politischen Geltendmachung der Interessen von Patientinnen und Patienten.

Einmal im Jahr findet auf Einladung der Patientenbeauftragten der Bundesregierung der Patientenfürsprechertag in Berlin statt. Mit dieser jährlichen Veranstaltung soll ein Diskussionsforum geboten werden, auf dem Fürsprecherinnen und Fürsprecher ihre Erfahrungen und Anliegen austauschen können. Wichtig ist es dabei auch, Probleme aufzunehmen, die an geeigneten Stellen in das Gesundheitssystem zurückgeführt werden können.

Adresse:

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigte für Pflege

Parlamentarische Staatssekretärin Ingrid Fischbach

Büro der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der Bevollmächtigten für Pflege

10117 Berlin, Friedrichstr. 108

Kontakt Patientenrechte: Tel. 18-441-3424

Kontakt Pflege: Tel. 18 441-3425

Fax: 18-441-3422

Internet: www.patientenbeauftragter.de

BIP – Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin

BIP – Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin ist zentrale Anlaufstelle für Beschwerden im Bereich der psychiatrischen Versorgung in Berlin. Beschwerden werden dabei grundsätzlich als positives Zeichen gewertet: Sie tragen dazu bei, einen Zustand zu verbessern und weisen auf Schwachstellen hin, die sonst möglicherweise nicht entdeckt worden wären.

BIP hilft bei Beschwerden zu Behandlungs-, Betreuungs-, Unterbringungsbedingungen oder Umgehensweisen zum Beispiel in sozialpsychiatrischen Einrichtungen oder psychiatrischen Kliniken, in den Sozialpsychiatrischen Diensten oder ambulanten Praxen sowie bei den Eingliederungshilfen der Bezirksämter, bei gesetzlicher Betreuung und im Maßregelvollzug.

Ziel der BIP ist, die Nutzerinnen und Nutzer zu stärken und in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen.

BIP unterstützt Menschen, die gegen ihren Willen psychiatrisch behandelt werden oder wurden, denen der Zugang zu psychiatrischer Hilfe verweigert wird und die sich über das, was sie im Rahmen dieser Hilfe erlebt haben, beschweren wollen. Ebenso werden die Angehörigen von den Nutzerinnen und Nutzern psychiatrischer Hilfen beraten.

Beratung und Unterstützung sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Der Datenschutz wird strikt gewahrt.

Öffnungszeiten:

Mo. 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Di. 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi. 10:00 Uhr - 14:00 Uhr nur telefonische Beratung

Do. 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Adresse:

10823 Berlin, Grunewaldstr. 82

Tel: 789 500 360, Fax: 789 500 363

E-Mail: info@psychiatrie-beschwerde.de Internet: www.psychiatrie-beschwerde.de

Die Räume sind barrierefrei zugänglich.

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die Beratung soll Informationen über das Gesundheitswesen vermitteln, Ratsuchende bei der Bewertung gesundheitsbezogener Informationen unterstützen und auch praktisch helfen. Es ist ein ergänzendes Angebot im deutschen Gesundheitswesen. Sie steht zu keiner anderen Instanz in Konkurrenz. Die Beratung der UPD soll und kann zum Beispiel nicht die Leistungen von Arzt oder Anwalt ersetzen.

Das Angebot umfasst eine kostenfreie persönliche und telefonische Beratung vor Ort in einer von 21 Beratungsstellen in Deutschland, das bundesweit kostenfreie Beratungstelefon, Online-Anfragen und die überregionale Arzneimittelberatung.

Das aus dem Festnetz <u>kostenfreie bundesweite Beratungstelefon</u> ist Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar unter:

0800 0 11 77 22 (Beratung in deutscher Sprache)

0800 0 11 77 23 (Beratung in türkischer Sprache) Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

0800 0 11 77 24 (Beratung in russischer Sprache) Montag bis Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

0800 33 22 12 25 (Beratung in arabischer Sprache) Dienstag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Adresse:

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH 12347 Berlin, Tempelhofer Weg 62

Fax: 0800 33 22 12 24

E-Mail: info@patientenberatung.de Internet: www.patientenberatung.de

Patientenberatung in weiteren Einrichtungen

Verbraucherzentrale Berlin e. V.

10623 Berlin, Hardenbergplatz 2, Tel.: 214 85 - 0, Fax: 21172 01

E-Mail: mail@verbraucherzentrale-berlin.de Internet: www.verbraucherzentrale-berlin.de

Telefonische Beratungszeiten der Patientenberatung:

Montag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr unter der gebührenpflichtigen Telefonnummer 0900-1-877-104 (1,86 € / Min.)

Terminvereinbarung:

(030) 214 85 150 jeweils Dienstag bis Freitag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Patientenberatung 20,00 € (Sonderkonditionen für soziale Härtefälle bitte erfragen.)

Rechtsberatung zu Gesundheitsdienstleistungen erfolgt u. a. zu den Fragen Patientenrechte, zu Behandlungsfehlern, Patienten-/Betreuungsverfügung sowie zur Vorsorgevollmacht, Fragen zu den Leistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, zur Krankenkassenwahl.

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Mo, Mi, Do von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr Di von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

10711 Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16

Tel.: 89004-400 (Hotline), Fax: 89004-46400 E-Mail: patientenberatung@kzv-berlin.de

Internet: www.kzv-berlin.de/patienten/patientenberatung

• Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.

Die LV Selbsthilfe Berlin e. V. bietet in ihrer Geschäftsstelle eine kostenlose Sprechstunde zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des allgemeinen Zivilrechts sowie der Patientenrechte an.

10179 Berlin, Littenstraße 108

Anmeldung unter:

Telefon: 030/27 59 25 25 Fax: 030/27 59 25 26

E-Mail: info@lv-selbsthilfe-berlin.de

Sozialverband Deutschland e. V.

10179 Berlin, Stralauer Str. 63

Tel.: 72 62 220/-404, Fax: 72 62 22-311

E-Mail: kontact@sovd.de Internet: www.sovd.de

Beratungszeiten: nach telefonischer Absprache

Rechtliche Aufsicht und Beratung

• Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwälte im Medizinrecht e. V.

71063 Sindelfingen, Posener Str. 1

Tel.: 070 31/95 05 50, Fax: 070 31/95 05 55

E-Mail: info@medrecht.de Internet: www.medrecht.de/

• Ärztekammer Berlin, Berufsrechtliche Aufsicht und Beratung

10969 Berlin, Friedrichstraße 16 Tel.: 40806-0, Fax: 40806-3499

E-Mail: kammer@aekb.de

Internet: www.aerztekammer-berlin.de

 Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern

30173 Hannover, Hans-Böckler-Allee 3

Tel.: 0511/380-2416/-2420

E-Mail. info@schlichtungsstelle.de Internet: www.schlichtungsstelle.de

Örtlich zuständig ist die Schlichtungsstelle in Hannover, wenn die vermutete fehlerhafte Behandlung in den Bereichen der Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein oder Thüringen stattgefunden hat. Sachlich zuständig ist sie für die außergerichtliche Klärung von Streitigkeiten, denen Schadensersatzansprüche von Patientinnen und Patienten vermuteter fehlerhafter ärztlicher Behandlung zugrunde liegen. Nicht zuständig ist die Schlichtungsstelle hingegen für die Überprüfung gutachtlicher Tätigkeiten sowie für allgemeine Beschwerden von Patientinnen und Patienten über Ärzte. Antragsberechtigt sind gleichermaßen Patientinnen und Patienten, in Anspruch genommene Ärzte, Krankenhausträger und deren Versicherer.

• AOK Berlin-Brandenburg Serviceteam "Behandlungsfehler" AOK Nordost, Serviceteam "Behandlungsfehler", 14456 Potsdam

Tel. 0800 2650 200 (kostenfrei), Fax: 0800 2650 80 22627 Mo. und Mi. 8:00 Uhr - 15:00 Uhr, Di. und Do. 8:00 Uhr - 18:00 Uhr persönliche Beratungen nach telefonischer Absprache

Das Serviceteam "Behandlungsfehler" berät Versicherte und deren Angehörige über die rechtlichen Möglichkeiten und Fristen für die Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen bei vermuteten Behandlungsfehlern und bei Pflegefehlern und beantwortet medizinische, juristische und sozialversicherungsrechtliche Fragen.

Patientenrechtgesetz

Die Rolle der Patientinnen und Patienten in der Gesundheitsversorgung hat sich gewandelt. Sie sind nicht mehr nur vertrauende Kranke, sondern auch selbstbewusste Beitragszahler und kritische Verbraucher. Mit dem Patientenrechtegesetz stärkt die Bundesregierung die Position der Patientinnen und Patienten gegenüber Leistungserbringern und Krankenkassen.

Die Patientenrechte stärken

Ein informierter und mit ausreichenden Rechten ausgestatteter Patient kann Arzt, Krankenkasse oder Apotheker auf Augenhöhe gegenübertreten.

Sie/Er kann Angebote hinterfragen, Leistungen einfordern und so dazu beitragen, dass ein wirkungsvoller Wettbewerb im Gesundheitssystem stattfindet. Unser Gesundheitswesen wird diesem Anspruch nicht immer gerecht. Oftmals fühlen sich Patientinnen und Patienten alleine gelassen und verunsichert.

Kaum ein/e Patient/-in kennt seine/ihre Rechte

Die Rechte der Patientinnen und Patienten sind zwar schon heute im deutschen Recht verankert. Aber sie waren verteilt auf unterschiedliche Gesetze, und zusätzlich wurden die gesetzlichen Regelungen durch Gerichtsurteile immer weiter ausdifferenziert. So waren die unterschiedlichen Rechtsansprüche von Patientinnen und Patienten für den juristischen Laien kaum zu überblicken.

Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz werden die verstreuten Patientenrechte gebündelt und auf eine klare ge-

setzliche Grundlage gestellt. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr: "Mit dem Patientenrechtegesetz stärken wir die Rechte der Patientinnen und Patienten. Unser Leitbild ist der/die mündige Patient/-in, der/die Ärzten informiert und aufgeklärt auf Augenhöhe gegenübertreten kann."

Die neuen Regelungen

Die neuen Regelungen stärken die Rolle des mündigen Patienten und stellen ihn auf Augenhöhe mit dem Behandelnden. Die Rechte der Versicherten werden ausgebaut.

Das Gesetz

- kodifiziert (systematische Zusammenfassung) das Behandlungs- und Arzthaftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) – Federführung Bundesministerium für Justiz
- fördert die Fehlervermeidungskultur
- stärkt die Verfahrensrechte bei Behandlungsfehlern
- stärkt die Rechte gegenüber Leistungsträgern
- stärkt die Patientenbeteiligung
- baut die Patienteninformationen aus.

Patientenrechte im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Das Patientenrechtegesetz verankert das Arzt-Patienten-Verhältnis als eigenen Vertrag im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches und schreibt wesentliche Rechte der Patientinnen und Patienten wie z. B. das Recht auf umfassende und rechtzeitige Aufklärung oder das Einsichtsrecht in Behandlungsunterlagen fest. Nunmehr gibt es im Bürgerlichen Gesetzbuch einen eigenen Abschnitt, der sich mit dem medizinischen Behandlungsvertrag und den Rechten und Pflichten im Rahmen der Behandlung befasst. Geregelt werden vertragliche Pflichten beider Seiten, insbesondere aber die Pflichten der Behandelnden. Der Anwendungsbereich des Gesetzes beschränkt sich dabei nicht auf die Behandlung durch die Angehörigen der Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten, sondern erfasst auch die Angehörigen der weiteren Gesundheitsberufe wie Heilpraktiker, Physiotherapeuten und Hebammen.

Festgelegt wird, dass Patientinnen und Patienten umfassend über alles informiert und aufgeklärt werden müssen, was für die Behandlung wichtig ist. Dazu gehören sämtliche wesentlichen Umstände der Behandlung wie Diagnose, Folgen, Risiken und mögliche Alternativen der Behandlung. Die notwendigen Informationen beziehen sich im Übrigen nicht nur auf

medizinische, sondern in bestimmten Fällen auch auf wirtschaftliche Aspekte der Behandlung. Bei Zweifeln über die Erstattung von Behandlungskosten durch die Krankenkasse muss der Behandelnde den Patienten schriftlich über die auf ihn zukommenden Kosten informieren. Das gilt erst recht, wenn er weiß, dass der Patient die Kosten selbst tragen muss. Einwilligungsunfähige Patientinnen und Patienten sollen künftig stärker in das Behandlungsgeschehen einbezogen werden. Auch mit ihnen müssen Behandelnde sprechen und - entsprechend ihren Verständnismöglichkeiten - die wesentlichen Umstände einer bevorstehenden Maßnahme erläutern. Ferner werden die Anforderungen an die Dokumentation der Behandlung und das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in ihre vollständige Patientenakte künftig gesetzlich festgeschrieben. Wird die Einsichtnahme abgelehnt, ist dies zu begründen. Durch die vorgesehenen Regelungen zur Beweislast bei Haftung für Behandlungs- und Aufklärungsfehler wird zudem sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten ihre Rechte im Falle von Behandlungsfehlern wirksam durchsetzen können.

Versichertenrechte in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung stärkt das Gesetz Rechtspositionen der Versicherten. Die Teilnahme an Hausarzt- und anderen Selektivverträgen kann innerhalb einer 2-Wochenfrist nach Abgabe der Teilnahmeerklärung widerrufen werden.

Entscheidet eine Krankenkasse ohne hinreichende Begründung nicht innerhalb von drei, bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes innerhalb von fünf Wochen über eine Leistung, können sich Versicherte die Leistung nach Ablauf dieser Frist selbst beschaffen. Die Krankenkasse ist dann zur Erstattung dieser Kosten in der entstandenen Höhe verpflichtet. Bei vertragszahnärztlichen Anträgen hat die Krankenkasse wegen des besonderen Gutachtenverfahrens innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden.

Kommt es zu einem Behandlungsfehler, müssen die Kranken- und Pflegekassen künftig ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen unterstützen. Dies kann zum Beispiel durch medizinische Gutachten geschehen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird.

Ein sachgerechtes Qualitätsmanagement im stationären Bereich umfasst jetzt verpflichtend auch ein Beschwerdemanagement für die Belange insbesondere von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, das entsprechend patientenorientiert auszugestalten ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss erhält die Aufgabe, die Richtlinien zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement nach § 137 Absatz 1 Nummer 1 SGB V in Bezug auf Maßnahmen zur Stärkung der Patientensicherheit und um Mindeststandards für das Risiko- und Fehlermanagement zu erweitern. Ergänzend wird die Vereinbarung von Vergütungszuschlägen zukünftig auch für die Beteiligung an einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystemen vorgesehen, um die Mitwirkung von Krankenhäusern an solchen Systemen zu unterstützen, die ein übergreifendes Lernen aus Fehlern auch außerhalb der eigenen Einrichtung ermöglichen. Darüber hinaus wird die Patientenbeteiligung ausgebaut.

Die Aufgaben des Patientenbeauftragten werden erweitert. Er erstellt eine umfassende Übersicht der Patientenrechte und wird sie zur Information der Bevölkerung bereithalten. Dies schafft Transparenz über geltende Rechte von Patientinnen und Patienten.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMJ) (www.bmg.bund.de/praevention/patientenrechte/patientenrechtegesetz.html)